

Titel der Drucksache:

Widmung Gera-Radweg

Drucksache

1517/23

Ausschuss für

Stadtentwicklung, Entscheidungsvorlage

Bau, Umwelt,

Klimaschutz und öffentlich

Verkehr

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	16.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Gera-Radweg wird entsprechend Lageplan (Anlage 1-6) und gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

02

In Verbindung mit der sich aus der Beschränkung auf bestimmte Benutzungszwecke (Geh- und Radverkehr) ergebenden Verkehrsbedeutung erfolgt die Einstufung gemäß § 3 ThürStrG als sonstige öffentliche Straße.

03

Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

27.11.2023, gez. i.V. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Lageplan Teil 1 (Anfang Schlüterstraße – Gert-Schramm-Str.)
- Anlage 2 – Lageplan Teil 2 (Im Nordpark „Nordbad“ – Auenstraße)
- Anlage 3 – Lageplan Teil 3 (Auenstraße – Warschauer Str.)
- Anlage 4 – Lageplan Teil 4 (Warschauer Str – Höhe Gerabrücke)
- Anlage 5 – Lageplan Teil 5 (Höhe Gerabrücke – Park ehem. Heizkraftwerk)
- Anlage 6 – Lageplan Teil 6 (Park ehem. Heizkraftwerk- Gubener Str. Ende)

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Gera-Radweg wurde im Rahmen der BUGA erweitert und zum Erlebnissradweg Gera-Aue ausgebaut. In Verbindung damit entstand als Ersatz für eine bisherige etwas weiter westlich gelegene Brücke, auch der über die Straße der Nationen führende Neubau einer Radwegebrücke. Die Abnahme und Übernahme durch die Stadt Erfurt ist bereits Ende 2021 erfolgt.

Der Radweg wurde mit Fördermitteln finanziert. Das Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Touristische Infrastruktur (ThürStAnz – NR 18/2018 und 09/2019) sieht vor, den Radweg dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Aus diesem Grund ist eine Widmung des Gera-Radweges zwingend erforderlich, um den Anforderung des Fördermittelgebers zu entsprechen.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
